

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung
<b>Drucksache Nr.: RR 134/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 05.01.2015

Vorlage für die  
7. Sitzung des Regionalrates  
am 15. Januar 2016

- TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 6. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 11. Dezember 2015
- Rechtsgrundlage:** § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatteerin:** Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386
- Inhalt:**
- Niederschrift
  - Anwesenheitsliste
- Anlagen:** –

## **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>2</b>

## **Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

### **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der **6. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 11. Dezember 2015, 10:08 Uhr bis 11:25 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Rainer Deppe (CDU)

#### **Teilnehmer:**

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** eröffnet die 6. Sitzung um 10.08 Uhr, heißt die Anwesenden herzlich willkommen – auch die Zuschauer auf der Tribüne – und freut sich über das große Interesse der Bevölkerung.

Die Einladung sei unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt. Offensichtlich sei der Regionalrat beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei.

#### **TOP 1      Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 12.11.2015 bekannt gegeben worden. Die neueste Fassung der inzwischen mehrfach aktualisierten Tagesordnung sei vom 10.12.2015.

Da sich kein Widerspruch erhebe, sei die Tagesordnung so festgestellt.

#### **TOP 2      Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 6. RR-Sitzung am 11. Dezember 2015**

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Brigitte Donie, CDU, benannt.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>3</b>

- TOP 3**      **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 5. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln am 25. September 2015**  
Drucksache Nr. RR 112/2015

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

- TOP 4**      **Bericht über den Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland**

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** erinnert zunächst an den letzten Zwischenbericht im Regionalrat. Damals habe man sich in der Metropolregion entschieden, Themenschwerpunkte festzulegen und Arbeitsgruppen zu bilden, die die wichtigsten Themen der noch zu gründenden Metropolregion Rheinland erfassten.

Ganz oben habe der Wunsch gestanden, sich zu Verkehrsfragen gemeinsam zu treffen. Man habe es auch für wichtig gehalten, sich im Bereich Bildung, Ausbildung und Forschung inhaltlich zu orientieren. Das gelte selbstverständlich auch für den Bereich Kultur und Touristik, bei dem es zurzeit unterschiedliche Diskussionsstränge aus der Arbeitsgruppe gebe. Zu dem ebenfalls bedeutsamen Thema „Standortmarketing“ habe man schon erste kleine Erfolge mit einem gemeinsamen Messeauftritt im Oktober auf der EXPO REAL gehabt.

Zum gegenwärtigen Stand: Die Steuerungsgruppe habe Ende Oktober das letzte Mal getagt und zunächst intensiv darüber diskutiert, wie andere Metropolregionen in der Bundesrepublik aufgestellt seien. In unmittelbarer Nähe liege das Ruhrgebiet, aber auch andere Metropolregionen im Umfeld existierten schon länger. Man habe festgestellt, die Ansatzpunkte seien sehr unterschiedlich: Einige Metropolregionen hätten sich organisatorisch quasi von oben und andere von der Themenseite her aufgestellt, wie es auch die Metropolregion Rheinland angedacht habe. Diesen Weg weiterzugehen, habe man im Anschluss an die Debatte in der Steuerungsgruppe bekräftigt.

Am 11. Januar 2016 werde die Steuerungsgruppe erneut zusammenkommen, um intensiv über eine Struktur nachzudenken. Erste Debatten dazu seien erfolgt – mit unterschiedlichen Vorstellungen über die Herangehensweise –: Zweckverband, eine GmbH oder ein eingetragener Verein. Wichtig sei, diesen Punkt gemeinsam mit der Wirtschaft und der Politik zu diskutieren.

Bevor man am 11. Januar in der Steuerungsgruppe an der Struktur weiterarbeite, werde eine kleine Gruppe einen ersten Entwurf vorbereiten und auf den Tisch legen. Es gehe um den Versuch, strukturelle und inhaltliche Überlegungen zusammenzufassen und eine Governmentstruktur aufzulegen.

Im Februar 2016 werde wieder eine „Vollversammlung“ der Metropolregion stattfinden – so sei man auch gestartet –, um zu berichten, wo man nach einem Jahr stehe. Für diese Vollversammlung solle eine erste Idee, wie es strukturell weitergehen könne, formuliert werden.

Fazit: Man sei auf einem guten Weg, obwohl noch vieles zu diskutieren sei und einige Probleme auszuräumen seien. Irgendwann werde die Frage kommen, was man

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>4</b>

finanziell aufwenden müsse und wie sich die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik gestalten werde.

**TOP 5      Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW**  
Drucksache Nr. RR 111/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die Vorlage, die Stellungnahme der Bezirksregierung, die nach der Sitzung an die Staatskanzlei geschickt werde.

Der Regionalrat habe sich darauf verständigt, ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Dafür treffe man sich am 15. Januar 2016 zu einer Sondersitzung. In der Sitzung des Ältestenrats am 8. Januar 2016 werde man versuchen, eine gemeinsame Stellungnahme hinzubekommen. Wenn das nicht gelinge, werde man in der Sitzung am 15. Januar 2016 entsprechend zu diskutieren und zu entscheiden haben.

**TOP 6      Regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln**  
Drucksache Nr. RR 113/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** führt aus, dieser Punkt diene der Vorbereitung des Regionalplans. In der umfangreichen Vorlage seien die Überlegungen der Bezirksregierung festgehalten.

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** trägt vor, man stehe bei der Regionalplanung vor großen Herausforderungen – nicht nur vor dem Hintergrund des neuen Landesentwicklungsplans, sondern auch mit Blick auf sich stetig verändernde Rahmenbedingungen, die auch für die Planungsregion Köln eine Neuausrichtung der raumordnerischen Festlegungen erforderten. Man habe in der Vorlage „Regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln“ versucht, die Herausforderungen und Handlungsansätze der räumlichen Entwicklung in den zentralen Themenbereichen aufzuzeigen.

Die bestimmenden Faktoren seien folgende:

Man stehe vor der Aufgabe, eine dynamische demografische Entwicklung zu gestalten, wobei Wachstum und Schrumpfung zum Teil räumlich eng beieinanderlägen.

Man habe einen hohen Siedlungsdruck zu bewältigen, ausgelöst durch den Wohnflächenbedarf in den Wachstumsbereichen des Regierungsbezirks Köln sowie durch einen weiterhin bestehenden großen Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen. Hierdurch seien Zielkonflikte zwischen der regionalen Freiraumsicherung und -vernetzung und einer weiteren siedlungsräumlichen Entwicklung zu befürchten.

Es bestünden siedlungsstrukturelle Anpassungs- und Umbauprozesse in den voraussichtlich von Bevölkerungsrückgang betroffenen Teilräumen der Region, verbunden mit der Aufgabe, Daseinsvorsorge und Infrastrukturen anzupassen.

Man stehe vor einem tiefgreifenden wirtschaftsstrukturellen Wandel im Rheinischen Braunkohlenrevier, ausgelöst durch das perspektivische Auslaufen der Braunkohleverstromung.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>5</b>

Im Kontext der Energiewende entwickelten sich neue Anforderungen an die Kulturlandschaften.

Angesichts weiter steigender Transitverkehre, starker innerregionaler Pendlerverflechtungen und einem über Jahrzehnte aufgebauten Sanierungsstau seien die Belastungsgrenzen der Infrastruktur erreicht.

Ziel der Veröffentlichung der Regionalen Perspektiven sei, mit dem Regionalrat einen Diskurs hierüber zu führen. Die Bezirksregierung schlage vor, dem Regionalrat die zentralen Fragestellungen zu Beginn des kommenden Jahres noch einmal im Einzelnen vorzustellen, um Handlungsansätze zu diskutieren. Um abzustimmen, in welcher Form dies geschehe, böte sich zum Beispiel die kommende Sitzung des Ältestenrats am 8. Januar 2016 an.

In einem nächsten Schritt wolle man mit den Städten und Gemeinden Gespräche zur Abstimmung eines Planentwurfs führen, um in Erfahrung zu bringen, welche Ziele die einzelnen Kommunen verfolgten, und die Ergebnisse mit den Überlegungen der Bezirksregierung, den Datengrundlagen und den vorliegenden Fachbeiträgen abzugleichen.

Dazu sei es erforderlich, dass die Kommunen über eigene aktuelle Stadtentwicklungskonzepte verfügten, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Siedlungsflächenparadoxons: Trotz ausreichender Planungsreserven in der Summe bestehe eine Flächenknappheit im konkreten Fall. Diesem Defizit könne nur durch eine überarbeitete räumliche Gesamtplanung sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene begegnet werden. Um die Kommunen auf diese Aufgabe vorzubereiten, werde man zu einer Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten einladen.

Als Produkt all dieser Vorarbeiten werde man einen Rohentwurf des Regionalplans vorlegen, der die Grundlage für die sich anschließende Strategische Umweltprüfung bilden werde.

**Vorsitzender Rainer Deppe** sieht eine Menge Arbeit auf den Regionalrat zukommen. Die zukünftige Vorgehensweise sei skizziert worden. Wie er wisse, seien einige Fraktionen schon dabei, sich auf diesen Erarbeitungsprozess vorzubereiten. Mit dem Regionalplan werde man sich im nächsten Jahr vorrangig beschäftigen.

**Stefan Götz (CDU)** bezieht sich auf den von Heribert Hundenborn verwendeten Begriff „Rohentwurf“ und fragt, ob ein Rohentwurf schon eine generelle Verteilung von Freiraum und Siedlungsflächen vorsehe.

Zum Zweiten wolle er gerne wissen, ob der Regionalrat als Herr des Verfahrens den Rohentwurf vorgelegt bekomme, bevor er an die Öffentlichkeit gelange.

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** antwortet, der Rohentwurf werde in der Tat grobe räumliche Festlegungen der Siedlungsbereiche – auch der Gestaltung der Freiraumstrukturen – enthalten. Er bilde die Grundlage für die zwingend vorgesehene Strategische Umweltprüfung. Für die Umweltprüfung würden konkrete Grundlagen benötigt.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>6</b>

Es sei selbstverständlich, dass der Rohentwurf dem Regionalrat zur Abstimmung vorgelegt werde. Der Regionalrat sei Teil des Erarbeitungsprozesses.

**Gerhard Neitzke (SPD)** hält die vorgelegten Regionalen Perspektiven als Fundament für die im Jahr 2016 anstehende Arbeit des Regionalrats für sehr wertvoll. Wichtig seien die zentralen Fragestellungen und dass der Rohentwurf des Regionalplans den Regionalrat frühzeitig erreiche, damit die Fraktionen in der Lage seien, sich rechtzeitig damit zu beschäftigen.

Der Fahrplan für den Regionalrat sollte in der Ältestenratssitzung am 8. Januar 2016 aufgestellt werden, nachdem die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, erste Überlegungen anzustellen. Man sollte gemeinsam versuchen, einen Plan für den gesamten Regierungsbezirk – in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden – auf den Weg zu bringen, um die Region für die Zukunft neu aufzustellen und die in der Region anstehenden Probleme zu lösen. – Der Regionalrat werde also 2016 viel Arbeit haben.

**Rolf Beu (GRÜNE)** meint, am Ende werde man die Aufgabe haben, ein Gesamtkunstwerk zu schaffen. Denn eine vernünftige Landesentwicklungsplanung erfordere eine Interessensabwägung zwischen den verschiedenen Herausforderungen, die in dem Papier sehr gut beschrieben seien, und den Interessenlagen einzelner Kommunen, die sich aus ihrem jeweils lokalen Blickfeld alle Optionen offenhalten wollten. Es werde schwierig sein, einen Ausgleich zu finden. Trotzdem sollte man zumindest versuchen, möglichst zu einer Lösung zu kommen, mit der alle leben könnten. Ob das gelingen werde, wage er heute nicht vorherzusehen. Es werde wohl sehr spannend werden, die Diskrepanz zwischen den lokalen Interessen und der Abwägung, die der Regionalrat vorzunehmen habe, zu überwinden.

**Reinhold Müller (FDP)** bezieht sich auf den Begriff „Gesamtkunstwerk“, den Rolf Beu eingeführt habe, und befürchtet, dass sich viele verschiedene Stilrichtungen an diesem Kunstwerk beteiligen würden. Es werde Aufgabe des Regionalrats sein, diese Stilrichtungen zu bündeln, was sicher den einen oder anderen Konflikt mit lokalen Interessen mit sich bringen werde. Aber man werde der Aufgabe, die regionale Sicht zu berücksichtigen, gerecht werden. Er sei zuversichtlich, zu einem Ergebnis zu kommen. Kompromisse müssten eingegangen werden. Der Landesentwicklungsplan NRW werde den Rahmen bilden.

Die Frage von **Jürgen Spenrath (AfD)**, ob die Vorstellung eines ersten Handlungskonzepts im Ältestenrat erfolgen werde, verneint **Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)**. Im Ältestenrat werde lediglich der Fahrplan, also die Vorgehensweise, abgestimmt. Die inhaltliche Auseinandersetzung finde im Regionalrat statt.

**Jürgen Spenrath (AfD)** möchte wissen, warum der Fahrplan im Ältestenrat und nicht im Regionalrat abgestimmt werde.

**Vorsitzender Rainer Deppe** erwidert, das sei so vorgesehen. Der Ältestenrat habe die Aufgabe, die Abläufe zu besprechen und zu regeln, ohne die inhaltliche Arbeit zu leisten.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>7</b>

Auf die Bitte von **Rüdiger Bornhold (FW)**, die Ausführungen von Heribert Hundenborn dem Protokoll beizufügen, um die eigenen Kommunen vorzubereiten, sichert **Vorsitzender Rainer Deppe** zu, der Vortrag werde im Protokoll festgehalten.

**TOP 7**      **24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (GIB m. Z.) Autohof, Stadt Elsdorf – hier: Erarbeitungsbeschluss**  
Drucksache Nr. RR 114/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** macht darauf aufmerksam, dass das Regionalplanänderungsverfahren stark formalisiert sei. Heute gehe es um den Erarbeitungsbeschluss, den Auftrag an die Bezirksregierung die Regionalplanänderung vorzubereiten und die notwendigen formalen Verfahrensschritte, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, durchzuführen.

**Gerd Fabian (CDU)** merkt an, heute werde lediglich der Erarbeitungsbeschluss gefasst und noch keine Entscheidung über die Regionalplanänderung getroffen. Es folge ein umfangreiches Verfahren, auch für die betroffenen Gebietskörperschaften, die aufgefordert würden, ihre dezidiert begründete Stellungnahme abzugeben. Man werde also in ein geordnetes Verfahren gehen und das Thema zu gegebener Zeit wieder auf der Tagesordnung haben.

**Gerhard Neitzke (SPD)** führt aus, heute gehe man in das gesetzlich vorgesehene Verfahren. Es liege ein Antrag einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln vor, den Regionalplan zu ändern. Heute sei der Erarbeitungsbeschluss zu fassen. Danach könnten sich die Träger öffentlicher Belange und alle Bürgerinnen und Bürger dazu äußern. Anschließend werde eine rechtliche Bewertung der Äußerungen stattfinden, und das gesamte Paket komme zurück in den Regionalrat. Erst nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und Bewertung aller Informationen – Pro und Kontra –, einschließlich derer, die bereits eingegangen seien, werde es zu einer Entscheidung kommen.

Die SPD werde den Erarbeitungsbeschluss mittragen.

**Rolf Beu (GRÜNE)** ergänzt, wenn es völlig unsinnig wäre, den Regionalplan zu ändern, wie von einer Stadt gewünscht, brauchte man keinen Erarbeitungsbeschluss zu fassen. Das sehe man hier nicht. Es gebe Vor- und Nachteile. Das Verfahren diene dazu, eine sachgerechte und rechtssichere Entscheidung zu fällen.

Die Grünen würden dem Erarbeitungsbeschluss zustimmen.

**Reinhold Müller (FDP)** meint, auf das Formale sei hinreichend hingewiesen worden. Auch der FDP erscheine das Projekt nicht aussichtslos. Sonst würde man keinen Erarbeitungsbeschluss fassen. Das weitere Verfahren werde zeigen, wie es im Detail aussehe. Die schon vorhandenen umfangreichen Unterlagen ließen erkennen, dass der Standort geeignet sein könnte. Das Verfahren sei also nicht völlig ergebnisoffen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>8</b>

Den Unterlagen sei erstens zu entnehmen – so **Peter Singer (LINKE)** –, geplante Autohöfe dürften im Netzkonzept nicht berücksichtigt werden.

Straßen.NRW gehe von 77 fehlenden Lkw-Parkplätzen zwischen dem Autobahnkreuz Aachen und dem Dreieck Heumar aus. Diese Bedarfsberechnung beziehe sich auf diesen Abschnitt. Hinzu kämen der Kölner Ring, die A61 und die A1. Wieso das bei der Planung an der A4 eingerechnet werde, habe sich ihm nicht erschlossen. Bei der Verlegung der A4 seien sehr viele Parkplätze weggefallen. Er habe nicht verstanden, warum man nicht, wenn man schon neu baue, direkt ordentlich und mit intelligenten Lösungen Parkplätze gebaut habe. Daher erschließe sich ihm zurzeit noch nicht, warum überhaupt – unabhängig von Elsdorf – ein Autohof unbedingt nötig sein sollte.

Zweitens. In Punkt 3.3 werde die Behauptung aufgestellt, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Schleichverkehre Richtung A61 nicht zu erwarten sei. – Er wolle gerne wissen, worauf diese Behauptung fuße.

Drittens. Die Stadt Kerpen scheine gegen das Vorhaben erhebliche Bedenken zu haben. Sie sei der Anregung einer interkommunalen Flächenentwicklung mit Elsdorf nicht gefolgt. In den Unterlagen seien aber die Gründe dafür nicht zu finden.

In der Vorlage werde auch nicht berücksichtigt, dass Elsdorf-Heppendorf durch den Tagebau Hambach und die A4 sowieso schon eine hohe Umweltbelastung zu tragen habe. Dazu kämen vielleicht noch sonstige negative Begleiterscheinungen eines Autohofs. Die Linke sehe noch Klärungsbedarf, ob das Ansinnen nicht doch ins Leere laufe.

**Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln)** geht auf die Fragen ein:

Zu der ersten Frage, warum diese geplante Anlage noch nicht in das Netzkonzept einbezogen werde: Das gelte vorläufig. Sobald die Anlage da sei, zählten die Plätze im Netzkonzept mit. Das sei im Fachrecht so geregelt.

Zu der Bedarfsfrage und dem gewählten Bezugsraum müsse sie sich auf die Fachbehörde verlassen, die rechnerisch belegt habe, dass der Bedarf in diesem Gesamtabschnitt vorhanden sei. Darüber hinaus könne die Bezirksregierung nichts Eigenes dazu beitragen.

Zu der zweiten Frage zu den Schleichverkehren Richtung Norden, Richtung A61 gebe es ein Verkehrsgutachten, das belege, dass voraussichtlich keine Schleichverkehre zu erwarten seien.

Man sei erst am Anfang des Verfahrens und müsse abwarten, ob im Beteiligungsverfahren noch weitere Anregungen und Bedenken vorgetragen würden – zum Beispiel von der Stadt Kerpen.

**Peter Singer (LINKE)** wirft ein, warum beispielsweise die Stadt Kerpen gegen den Autohof sei.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>9</b>

**Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln)** führt aus, dazu könne sie nichts vortragen. Das sei der Bezirksregierung bekannt und werde im Verfahren eine Rolle spielen.

Die letzte Frage habe sich auf die zusätzliche Umweltbelastung bezogen. Für diese Umweltbelastung habe die Umweltprüfung zunächst die Beherrschbarkeit attestiert. Falls darüber hinaus noch weitere Belange berührt würden, werde man sie im Verfahren abarbeiten.

**Vorsitzender Rainer Deppe** weist auf die umfangreiche Vorlage hin, die die Planbegründung, den Planentwurf, den Umweltbericht und die Beteiligtenliste enthalte. Darüber hinaus befänden sich in den Unterlagen ein Gutachten, das sich auch mit den verkehrlichen Auswirkungen dieser Planung beschäftige, sowie eine Untersuchung alternativer Standorte. Die Informationen seien also zunächst einmal vollständig.

Im weiteren Erarbeitungsverfahren hätten viele Beteiligte die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Das werde ausgewertet und dem Regionalrat zugeleitet, bevor er den Aufstellungsbeschluss fasse.

Vor der Abstimmung verliert der Vorsitzende wegen des großen öffentlichen Interesses den Beschlussvorschlag, bestehend aus drei Punkten, und weist darauf hin, dass die Beratungsunterlagen schon seit einigen Wochen im Internet für jedermann zur Verfügung stünden.

**Peter Singer (LINKE)** beantragt, Punkt 1 getrennt abzustimmen. Seine Fraktion werde Punkt 1 ablehnen.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse – bei getrennter Abstimmung von Punkt 1 –:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 24. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlagen (Stand: November 2015) durchzuführen.

*Punkt 1 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, FDP, dem Vertreter der Freien Wähler und dem Vertreter der AfD gegen die Stimmen der Linken und der Vertreterin der Piraten angenommen.*

2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu werden die Planunterlagen bei dem Rhein-Erft-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>10</b>

zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

*Die Punkte 2 und 3 werden einstimmig beschlossen.*

**TOP 8      33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau  
Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie  
Drucksache Nr. RR 115/2015**

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die umfangreichen Unterlagen zu TOP 8, zum Beispiel Stellungnahmen der Gemeinden, Gutachten.

**Volker Schlüter (SPD)** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Das werde – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – im Protokoll festgehalten.

Für **Rolf Beu (GRÜNE)** liegt wieder ein klassisches Abwägungsproblem vor. In Rede stehe auf der einen Seite die Energieversorgung mit nachhaltigen Energiequellen und auf der anderen Seite der Denkmalschutz. Der Denkmalschutz sei ein hochrangiges Gut, das man immer beachten werde. Im konkreten Fall könne man sich die Frage stellen, ob man schon damals, als man die Kaiserbauten genehmigt habe, diese hohe Herangehensweise beachtet habe.

Der angebotene Kompromiss, die Höhe von Windkraftanlagen auf 175 m zu begrenzen, werde von den Grünen gefordert, unterstützt und als abwägungsgerecht und sinnvoll angesehen. Damit werde das Schutzgut Denkmal genauso gewährleistet sein wie die berechtigten Interessen, die Energiewende in Form von Windenergieanlagen umzusetzen. Deshalb hoffe er, dass die beiden Gemeinden Nideggen und Kreuzau zukünftig harmonisch miteinander verfahren würden.

**Reinhold Müller (FDP)** sieht die Harmonie zwischen Nideggen und Kreuzau nicht ganz so optimistisch wie Rolf Beu. Es gehe um einen Abwägungsprozess, bei dem man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen könne. Aufgrund der Fotomontagen in der Vorlage werde die FDP dem Beschluss nicht zustimmen, sondern dem Denkmalschutz Vorrang einräumen.

**Peter Singer (LINKE)** stellt eine Verständnisfrage zu dem Beschlussvorschlag und erkundigt sich, welche rechtlichen Konsequenzen eine Zustimmung oder eine Ablehnung haben würde. Denn der Regionalrat könne nicht den Flächennutzungsplan der Gemeinde ändern.

**Gerit Ulmen (Bezirksregierung Köln)** antwortet, es gehe um die Frage, ob die Planung der Gemeinde Kreuzau an die Ziele der Raumordnung angepasst sei. Im Regionalplan stehe das Ziel, die Beeinträchtigung von Denkmälern durch Windenergieanlagen sei zu vermeiden. Aus diesem Grunde habe die Bezirksregierung, der die Stellungnahmen vorlägen, die Planung in den Regionalrat gebracht.

Jetzt sei die Frage, ob der Regionalrat den Beschlussvorschlag annehme oder ablehne.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>11</b>

Der Forderung, die maximale Höhe der Windenergieanlagen auf 175 m zu begrenzen, würde auch die Bezirksregierung bzw. die Regionalplanungsbehörde folgen und die Planung der Gemeinde Kreuzau als an die Ziele der Raumordnung angepasst erklären, wenn der Regionalrat den Beschlussvorschlag annehmen würde.

Sollte sich der Regionalrat dem Beschlussvorschlag nicht anschließen, wäre die Planung der Gemeinde Kreuzau nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst und damit nach § 1 Abs. 4 BauGB unwirksam. Die Gemeinde müsste nach § 34 LPlG die Landesplanungsbehörde damit befassen oder den Plan ändern.

Obwohl es um Denkmalpflege gehe – so **Jürgen Spennath (AfD)** –, interessiere ihn, ob geklärt sei, wie nah die Anlage an die Wohnbebauung heranrücken werde. Das könne er in den Unterlagen nicht finden.

**Gerit Ulmen (Bezirksregierung Köln)** meint, sich zu erinnern, dass die Gemeinde einen Abstand von mindestens 800 m zu Wohngebieten zu Grunde gelegt hat (*dies wurde im Nachgang geprüft und bestätigt*). Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit könnte die Kommune auch geringere Abstände annehmen, wenn die Grenzwerte des Immissionsschutzes eingehalten werden können. –

Für die in Rede stehende Planung sind die Abstände zur Wohnbebauung nicht konfliktträchtig. Ausschlaggebend für die vorliegende FNP Änderung ist die Abwägung Denkmalschutz gegen Windenergie.

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP, dem Vertreter der Freien Wähler und der Vertreterin der Piraten bei Enthaltung von Linken und dem Vertreter der AfD folgenden Beschluss:

Der Regionalrat sieht die beabsichtigte Darstellung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen westlich von Thum insofern dann als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst an, wenn im FNP der Gemeinde Kreuzau die maximale Höhe der Windenergieanlagen auf 175 m begrenzt wird und im weiteren Bebauungsplanverfahren durch differenzierte Betrachtung für jeden Standort die maximale Anlagenhöhe bis zu den 175 m festgeschrieben wird, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Baudenkmale zu vermeiden.

**TOP 9**      **Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2016**  
Drucksache Nr. RR 116/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten (UA II a) 2016.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>12</b>

- TOP 10**      **Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (UA II r) für 2016**  
Drucksache Nr. RR 117/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2016.

- TOP 11**      **Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 – Gemeldete Maßnahmen der Kommunen**  
Drucksache Nr. RR 118/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die Vorlage. Inzwischen sei eine Fülle weiterer Vorschläge bei der Bezirksregierung und beim Nahverkehrsverband Rheinland (NVR) eingegangen. Beide Adressaten koordinierten sich, sodass sichergestellt werde, dass alle Vorschläge beim Regionalrat und beim NVR erfasst würden.

Im Ältestenrat habe man sich darauf verständigt, der Regionalrat werde sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2016 mit den Vorschlägen befassen bzw. seine Stellungnahme beschließen und an das Ministerium weiterreichen.

**Dr. Norbert Reinkober (Nahverkehr Rheinland GmbH [NVR])** bekräftigt, es sei eine gemeinsame Vorlage von NVR und Bezirksregierung in Vorbereitung, die laufend ergänzt werde, sodass der Regionalrat in der Januar-Sitzung nur auf ein Papier zurückgreifen werde.

Gestern habe man im NVR nicht nur beschlossen, alle Maßnahmen Ende Januar an das Land weiterzuleiten, sondern auch, abgestimmt mit den Vertretern des Regionalrats im Ältestenrat, anschließend noch eine Einstufung aus dem Rheinland in „Indisponiblen weiteren Bedarf“ und „Vordringlichen Bedarf“ vorzunehmen. Dies werde man an die Aufgabenträger vor Ort zurückspiegeln, aber erst nach Weiterleitung dieser Maßnahmen vonseiten des Regionalrats.

Die Aussage von Dr. Norbert Reinkober sei von Belang – so **Rolf Beu (GRÜNE)** –, weil dann die entsprechenden Gebietskörperschaften beteiligt würden. Gestern habe er – Beu – darauf hingewiesen, dies möglichst homogen zu handhaben. Denn einzelne Gebietskörperschaften wollten vielleicht nur ein einziges Projekt mit höchster Priorität verwirklichen, um es auf jeden Fall durchzusetzen, während andere Kommunen meinten, all ihre gemeldeten Maßnahmen hätten wegen des großen Infrastrukturdefizits höchste Priorität. Das müsse abgewogen werden, weil am Ende weder die eine noch die andere Vorgehensweise zielführend sein könne.

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt abschließend fest, der Regionalrat werde das Thema in der nächsten Sitzung behandeln.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>13</b>

**TOP 12      Zuweisungen an die Fraktionen im Haushaltsjahr 2016**  
Drucksache Nr. RR 119/2015

Und:

**TOP 12\_1    Antrag der FDP-Fraktion vom 9. September 2015 zu Fraktionszuweisungen**  
Drucksache Nr. RR 129/2015 (neu)

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, mit Drucksache Nr. RR 119/2015 liege der Beschlussvorschlag des Ältestenrats vor und mit Drucksache Nr. RR 129/2015 ein veränderter Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion.

Man befinde sich an einem sehr schwierigen Punkt – so **Reinhold Müller (FDP)** –, weil in Düsseldorf keine Bereitschaft bestehe, die Regionalratsfraktionen in der für ihre Arbeit erforderlichen Weise auszustatten. Deshalb habe man als Ältestenrat einen gemeinsamen Antrag an die Landesregierung gestellt, der seines Wissens bis heute nicht beantwortet worden sei.

Das zeige, welche Bedeutung dem beigemessen werde, obwohl von den Fraktionen eine Menge erwartet werde. Beim Regionalplan sollten die Fraktionen die Interessen von über 100 kommunalen Vertretungen bündeln und zu einem regionalen Ganzen zusammenführen.

Bei der letzten Verteilung im Jahr 2015 seien dem Regionalrat Köln durch Umverteilung auf andere Regionalräte 30.000 € entzogen worden. Für besonders paradox halte er – Müller – es, die Zuweisungen als freiwillige Leistung und nicht als Pflichtaufgabe des Landes zu deklarieren.

Der Ältestenrat bzw. die Fraktionsvorsitzenden hätten das Problem bei einem Treffen beraten. Rainer Deppe habe einen Vorschlag gemacht, der dazu geführt habe, dass bei einzelnen Fraktionen erhebliche Verschlechterungen zum Tragen kommen würden. Wenn man die Ist-Situation 2015 als Vergleich nehme, ergäben sich für einzelne Fraktionen, zum Beispiel bei der CDU und der SPD, Verbesserungen, während die FDP-Fraktion die größten Abzüge zu verzeichnen habe.

Damit könne sich die FDP-Fraktion nicht einverstanden erklären und habe einen Änderungsantrag gestellt. Dieser gehe weiterhin davon aus, dass es unterschiedliche Grundbeträge für die Fraktionen, abhängig von ihrer Größe, gebe. Die restlichen Mittel würden durch die Anzahl aller fraktionsangehörigen Regionalratsmitglieder geteilt und dann mit der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Fraktionen multipliziert. Der Betrag, der sich für die jeweiligen Fraktionen ergebe, werde zusätzlich zum Pauschalbetrag gezahlt.

Man könnte auch mit der Lösung 2015 leben, aber nicht mit dem Vorschlag, der jetzt umgesetzt werden solle. Da man bei der Abstimmung wohl unterliegen werde, habe man bereits angekündigt, sich im Zweifel rechtliche Schritte vorzubehalten. Man sei sich darüber im Klaren, damit rechtliches Neuland zu betreten. Aber wahrscheinlich werde es dazu kommen. Denn man gehe davon aus, dass der Vorschlag des Ältestenrats angenommen werde.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>14</b>

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt klar, der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und gleichzeitig Chef der Staatskanzlei habe das gemeinsame Schreiben beantwortet. Die Antwort sei am 4. Dezember 2015 bei ihm – Deppe – eingegangen und über die Geschäftsstelle an die Fraktionen weitergeleitet worden.

**Reinhold Müller (FDP)** wirft ein, die Antwort nicht zu kennen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** fährt fort, das Schreiben sei leider nicht im Sinne des Regionalrats ausgefallen. Die Baustelle bleibe also bestehen, und man müsse weiter an dem Thema arbeiten.

**Stefan Götz (CDU)** macht erstens deutlich, der Vorschlag des Ältestenrats habe sich eng an die Vorgaben des Landes gehalten, die Erlasse eingehalten und sich auch eng an der bisherigen Regelung orientiert.

Zum Zweiten treffe es nicht zu, dass einige Fraktionen hinzugewinnen und andere verlören. Vielmehr seien alle Fraktionen gleichmäßig an den Verlusten beteiligt worden. Auch die großen Fraktionen wie CDU und SPD erhielten nach diesem Vorschlag deutlich weniger als in der Vergangenheit. Von daher sei die Aussage, es würde eine Ungleichverteilung der Verluste stattfinden, nicht zutreffend. Man habe im Gegenteil die Verluste, soweit im Rahmen des Erlasses möglich, gleichmäßig auf alle Fraktionen verteilt. Einzige Ausnahme sei die Fraktion Die Linke. Wegen des durch Erlass des Landes vorgeschriebenen Sockelbetrags in Höhe von 35.000 € sei ihre Belastung durch die Verlustzuweisung etwas geringer ausgefallen.

**Gerhard Neitzke (SPD)** schließt sich Stefan Götz an. Der Erlass sei eindeutig. Mit dem Kompromissvorschlag, erarbeitet im Ältestenrat, halte man sich an die Vorgaben der Staatskanzlei. Auch das Schreiben des Ministers sage eindeutig, der Regionalrat sei zuständig, und von dieser Zuständigkeit werde man heute Gebrauch machen und den Beschluss fassen, wie er in Drucksache Nr. RR 119/2015 vorgesehen sei.

**Rolf Beu (GRÜNE)** merkt an, die Staatskanzlei habe in ihrem ersten Entwurf noch vorgesehen, dass der Regionalrat die ihm unverändert zugestanden Mittel völlig frei – nicht willkürlich – verteilen könne. Erst in einem weiteren Verfahren sei es zur Einführung der 35.000 € als Minimum für Fraktionen gekommen. Daran werde die FDP-Fraktion partizipieren; sie habe Fraktionsstatus und werde dieses Minimum bekommen. In anderen Regionalräten würden vielleicht andere Fraktionen ein positives Ergebnis erzielen.

Darüber hinaus könne er nicht feststellen, dass der Vorschlag des Ältestenrats willkürlich sei. Vielmehr orientiere er sich am bisherigen Verfahren. Dass am Ende bei unterschiedlichen Verfahren – aus seiner Sicht sei auch das FDP-Verfahren zulässig – einzelne Fraktionen mehr oder weniger bekämen, sei letztlich klar. An dem FDP-Vorschlag würde die grüne Fraktion sogar positiv partizipieren. In der Abwägung halte man trotzdem den Verwaltungsvorschlag, der sich aus der Beratung des Ältestenrats ergebe, für absolut sinnig; er beinhalte eine gerechte Verteilung. Deshalb werde man ihm zustimmen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>15</b>

Er – Beu – glaube nicht, dass rechtliche Schritte der FDP gegen diesen Vorschlag Aussicht auf Erfolg hätten. Aber selbstverständlich habe die FDP die Möglichkeit, diesen Beschluss zu beanstanden und rechtlich überprüfen zu lassen, wenn er gleich zustande komme. Er habe den Eindruck, dass gerade die kleinen Fraktionen am wenigsten benachteiligt seien. Viele andere könnten sich durch diese Lösung eher benachteiligt sehen.

**Peter Singer (LINKE)** schickt vorweg, der FDP-Vorschlag befinde sich zumindest genauso auf dem Boden des Erlasses wie der andere Vorschlag.

Man halte den FDP-Vorschlag für gerechter, weil er an die gängige Praxis, wie sie quasi in allen Kommunalparlamenten gehandhabt werde – bisher sei auch in den Regionalräten nach diesem Berechnungsmodell vorgegangen worden –, anknüpfe. Man werde dem FDP-Vorschlag zustimmen.

Den Brief, den Rainer Deppe aus dem Ministerium bekommen habe, halte er – Singer – für äußerst nichtssagend. Er gehe davon aus, dass Rainer Deppe noch einmal nachhaken werde.

**Jürgen Sperrath (AfD)** bezieht sich auf das Protokoll der Regionalratssitzung vom 25. September 2015. Auf S. 38 f. habe er zur mangelhaften Finanzausstattung der Arbeit der Einzelmitglieder bereits Stellung genommen. Dabei habe er sich auf sein Schreiben vom 24.02.2015 an den Vorsitzenden in derselben Angelegenheit berufen.

Auf Nachfrage habe der Vorsitzende in der Sitzung erklärt, dass es über diesen Sachverhalt ein Gespräch geben würde. Ein solches Gespräch habe jedoch bis heute nicht stattgefunden.

Die heutige Vorlage zu TOP 12 erwähne bei der Zuweisung nur die Fraktionen. Im Text stehe, dass bei der Verteilung der Mittel auch die allgemeinen Ermessensgrundsätze sowie der Grundsatz der Chancengleichheit berücksichtigt würden.

Er – Sperrath – frage sich, wo bei der vorgeschlagenen Aufteilung der Bezug zur Chancengleichheit sei, wenn Einzelmitglieder von der Finanzierung ihrer Arbeit generell ausgeschlossen seien. Das Landesplanungsgesetz in seiner aktuellen Form sehe die Finanzierung der Fraktionsarbeit über einen Sockelbetrag vor. Dass Einzelmitglieder ansonsten von der Finanzierung ausgeschlossen seien, sei nicht erkennbar.

Nach seiner Meinung sei das unausgewogen. Er werde der Vorlage zu TOP 12 nicht zustimmen und behalte sich eine Prüfung vor.

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** erläutert, Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Mittel sei das jeweilige Haushaltsgesetz, das der Landtag verabschiede. Die Mittel für 2016 seien in Kapitel 03 310 – Fünf Bezirksregierungen – Titel 686 20 – Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten – etatisiert.

Zu Titel 686 20 gebe es einen Haushaltsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Diese Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte ...“

Der Titel sei also nicht für Einzelmitglieder vorgesehen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>16</b>

Der **Regionalrat** fasst zu **TOP 12** mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP, der Linken, dem Vertreter der Freien Wähler und dem Vertreter der AfD bei Enthaltung der Vertreterin der Piraten folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt die in der Erläuterung dargelegte Aufteilung der Fraktionsmittel für das Haushaltsjahr 2016.

**TOP 13 Wahl/Berufung von stimmberechtigten Mitgliedern und Benennung von Stellvertretungen in die Kommissionen des Regionalrates**

Drucksache Nr. RR 125/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beruft Herrn Dieter Schaper (SPD) zum stimmberechtigten Mitglied der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission Köln.
2. Der Regionalrat beruft Herrn Hans Schmitz (SPD) für Herrn Heiner Höfken (SPD) zum stimmberechtigten Mitglied der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission Köln.
3. Der Regionalrat benennt Herrn Hans Schmitz (SPD) als erstes stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission Köln.
4. Der Regionalrat benennt Herrn Hendrik Rottmann (AfD) als stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission, Unterkommission Rhein-Berg, Unterkommission Ville-Eifel und der Unterkommission Schiene.
5. Der Regionalrat benennt Frau Katrin Uhlig (GRÜNE) als stellvertretendes Mitglied der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen.

**TOP 14 Anträge**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, Anträge lägen nicht vor.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>17</b>

## TOP 15      **Anfragen**

- 1) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Quecksilberausstoß von Kohlekraftwerken**  
Drucksache Nr. RR 126/2015
- 2) **Anfrage der CDU-Fraktion zum Baustellenmanagementsystem „TIC“ von Straßen.NRW**  
Drucksache Nr. RR 127/2015

Zu **TOP 15 (1)** fragt **Peter Singer (LINKE)**, ob die angegebenen Emissionswerte auf Zahlen der Kraftwerksbetreiber beruhten und keine eigenen Messungen etwa seitens der Bezirksregierung vorgenommen worden seien, sodass keine Kontrolle der Messwerte der Betreiber stattfindet.

**Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln)** antwortet, mit den Quecksilbermessungen, die auf Veranlassung der Betreiber durchgeführt würden, müssten zugelassene Messinstitute beauftragt werden. Die Emissionswerte würden über entsprechende Datenbanken landesweit eingesammelt und der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. – Eigene Messungen fänden nicht statt.

Zu **TOP 15 (2)** geht **Stefan Götz (CDU)** auf die spannende Antwort auf die Anfrage ein. Das Eigenleben des Landesbetriebs Straßen.NRW überrasche immer wieder, auch wenn man es inzwischen gewohnt sein müsste, dass er offensichtlich ohne jegliche parlamentarische oder Verwaltungskontrolle handle und mache, was er wolle.

Man habe gehört, dass es in nächster Zeit Heilungsversuche geben solle, um die Kommunikation zwischen Straßen.NRW und dem erfolgreichen Portal „Mobil im Rheinland“ wiederherzustellen und zu verbessern.

Man bitte die Bezirksregierung, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission einen Sachstandsbericht zu geben, ob das Kommunikationsproblem zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und „Mobil im Rheinland“ so geheilt sei, dass es im Sinne der nordrhein-westfälischen Kommunen funktioniere und der Informationsaustausch in beide Richtungen erfolgreich möglich sei.

**Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)** sagt zu, wie gewünscht, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission über den Sachstand zu berichten.

**Martin Metz (GRÜNE)** spricht eine formale Frage an und bezieht sich auf eine Diskussion über die Frage der Zuständigkeit des Regionalrats in der letzten Sitzung der Verkehrskommission, die dort in einem anderen Bereich verneint worden sei. Er wolle gerne wissen, ob der Vorsitzende mit ihm der Meinung sei, sich auch bei TOP 15 (2) eher in einem Grenzbereich der Zuständigkeit des Regionalrats zu bewegen, die man weit auslegen sollte, dann aber für alle Bereiche.

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt fest, die Anfrage, die die Bezirksregierung ja auch beantwortet habe, betreffe einen Zentralbereich des Regionalrats.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>18</b>

**Dr. Norbert Reinkober (NVR)** informiert, in der letzten Lenkungskreissitzung habe man – mit großer Unterstützung von Gisela Walsken – die regionale Zusammenarbeit ausdrücklich eingefordert und Straßen.NRW gebeten, sich in die Zusammenarbeit einzubringen. Das sei wohl angekommen, und man werde diese Problematik bei einem Termin am kommenden Donnerstag lösen: zum einen die technische Abstimmung, welche Schnittstellen wo geschaffen werden müssten – das kriege man hin –, zum andern die Frage, welche Aufgabenverantwortung auf Landesseite und welche in der Region liege.

Man sollte weiter die regionale Zusammenarbeit einfordern, damit die politischen Beschlüsse oder Strategien, die entwickelt würden, auch in der Region blieben. Es müsse unter Einbindung von Straßen.NRW eine gesamthafte Zusammenarbeit geben, die jetzt wieder auf dem Weg zu sein scheine. Zwischendurch habe es aber erhebliche Verwirrungen gegeben.

Man werde das gerne in der nächsten Sitzung darstellen. Das sei regionalpolitisch von besonderer Bedeutung, weil nicht nur die kleinen Straßen- und kleinen ÖPNV-Maßnahmen eingepflegt, sondern auch die entsprechende Abstimmung über die Verkehrskonzepte für die gesamte Region dargestellt werden sollten. Insofern sei es auf jeden Fall ein Thema im Regionalrat.

**Vorsitzender Rainer Deppe** hofft, dass bei dem Gespräch in der nächsten Woche Erfolge erzielt würden.

## **TOP 16      Mitteilungen**

### **a)      der Bezirksregierung**

- 1)      Bericht zu den Landesunterkünften von Flüchtlingen im Regierungsbezirk Köln**  
Drucksache Nr. RR 132/2015
- 2)      Termin der Sitzung der AG IRR am 07.11. 2016 in Köln**  
Drucksache Nr. RR 92/2015

Zu **TOP 16 a) (1)** führt **Dr. Ulrich Soénius** aus, das bekannte Problem, dass das Thema „Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten“ für die Gewerbetreibenden ein Problem darstelle, wolle er außen vor lassen.

Die Wirtschaft sei zum Thema „Flüchtlinge“ sehr positiv gestimmt. Die IHK habe 900.000 € für Sprachförderung für Flüchtlinge bereitgestellt, um sie in Berufe zu bringen. All das sei sehr gut.

Noch nicht so gut seien etwa die Informationen. Er nehme Bezug auf Punkt 4 „Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksregierung hinsichtlich geplanter Flüchtlingsunterkünfte des Landes“ der Vorlage und bitte darum, die Öffentlichkeitsarbeit bei den Gewerbetreibenden, wenn Gewerbegebiete betroffen seien, etwas zu intensivieren. Denn das habe bisher leider noch gar nicht stattgefunden, was zumindest die Unternehmen widerspiegeln, die sich bei der IHK NRW meldeten. Niemand von ihnen sei gegen Flüchtlingsunterkünfte, aber es wäre einfach gut, die Unternehmen, die in den be-

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>19</b>

troffenen Gewerbegebieten ansässig seien, die Wirtschaftsförderer und die Kammern – auch die Handwerkskammer – zu informieren. Er – Soénius – halte es für wenig glücklich, wenn sie das meist aus der Zeitung erführen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** versichert, die Bezirksregierung werde diesen Wunsch an den zuständigen Mitarbeiter weitergeben, der heute nicht da sei.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** nimmt zur gegenwärtigen Lage Stellung. Man habe Kapazitäten aufgebaut, die zumindest im Moment ausreichend seien, sodass man in der Lage sei, wieder auf Sicht zu fahren. Das sei in den letzten Monaten oft anders gewesen. Von einem auf den anderen Tag hätten 1.000, 1.500 oder sogar 2.000 Plätze geschaffen werden müssen. Das habe dazu geführt, dass die Informationen, die man auch für erforderlich und sinnvoll halte, oft nicht zeitnah und schon gar nicht vorab möglich gewesen seien.

Dort, wo es möglich sei, Einrichtungen in angemessener Zeit aufzubauen, führe man Informationsveranstaltungen durch, und je nach Lage seien das Bürgerveranstaltungen. Dazu werde aber auch das beteiligte Gewerbe eingeladen.

Für das Jahr 2016 sei es realistisch, dass es eher gelingen werde, vorab und frühzeitig Informationsveranstaltungen über solche Einrichtungen durchzuführen, weil man im Augenblick in etwas ruhigerem Fahrwasser sei.

Angrenzend an das Gewerbegebiet Marsdorf – so **Teresa Elisa De Bellis-Olinger (CDU)** – habe die Stadt Köln eine Flüchtlingsunterkunft geplant. Es wäre sehr schön, wenn die Informationsveranstaltungen mit der Kommune abgestimmt würden, um zu überlegen, wie man schon im Vorfeld Konflikten entgegenwirken könne. Denn in beiden Einrichtungen sei vorgesehen, allein reisende Männer unterzubringen.

**Martin Metz (GRÜNE)** gibt ein Feedback aus der Stadt St. Augustin, in der eine Zentrale Unterbringungseinrichtung geplant sei: Kommunikation prima.

Er habe eine Frage zu den Zuständigkeiten im Rahmen des LEP-Beteiligungsverfahrens. Zum Beispiel sei in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds unter anderem vorgebracht worden, es gebe bei Flüchtlingsunterkünften ein Problem mit der regionalplanerischen Ausweisung und Darstellung.

Im Baugesetzbuch gebe es jetzt in § 246 eine Übergangsregelung, was etwa temporäres Bauen im Außenbereich angehe. Seine Frage, die für das weitere Verfahren nicht unwichtig sei, laute, ob im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entweder bei Landesunterkünften oder bei kommunalen Unterkünften Konfliktfälle zwischen dem Begehren des Landes oder der Kommunen und der Regionalplanung aufträten, die die Bezirksregierung beschäftigten.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** äußert, nach seiner Kenntnis bestünden diese Konflikte derzeit – jedenfalls bei den Einrichtungen, die man gerade schaffe –, nicht. Das heiße nicht, dass das auch für die Zukunft gelte. Irgendein Standort, der für andere Zwecke geeignet sei, könnte diese Konfliktlage auslösen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>20</b>

Im Moment gebe es den Trend – so **Reinhold Müller (FDP)** –, die Unterkünfte, von den Kommunen im Wege der Amtshilfe errichtet, im Hinblick auf die eigenen Einrichtungen des Landes weniger zu besetzen. Ihn interessiere, wie die Rückabwicklung geplant sei, weil die Kommunen längere vertragliche Verpflichtungen eingegangen seien.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** betont, je mehr die Fragen ins Detail gingen, umso weniger könne er sie beantworten, weil er nicht der Flüchtlingsbeauftragte sei. Aber im Allgemeinen gelte Folgendes: Es sei richtig, man versuche, Notunterkünfte vorsichtig zurückzubauen – aber immer in Abstimmung mit der Kommune. Die Notunterkünfte hätten für die Kommunen auch eine komfortable Seite, und einige Kommunen wünschten sich, nicht sofort mit dem Rückbau dran zu sein.

Nächsten Montag werde man eine Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) nur zu der Flüchtlingsfrage durchführen und insbesondere die Pläne für 2016 vorstellen. Danach werde die Einzelabstimmung mit den Kommunen erfolgen, um über das Vorgehen beim Rückbau zu sprechen. Ziel des Landes sei es, in die großen Einrichtungen zu gehen, um multifunktional alle nötigen Leistungen zusammenzuführen, weil das effizienter sei und eine schnellere Abwicklung ermögliche. Insofern werde man im Laufe des Jahres 2016 versuchen, die kleinen Einrichtungen, die nur aus der Not geschaffen worden seien, möglichst alle wieder einzusammeln.

**Jürgen Spenrath (AfD)** bittet zum Personalschlüssel, dargestellt auf S. 4, um Auskunft. Es würden in der Tagzeit die Anzahl der Betreuer in den Einrichtungen, abhängig von der Zahl der Flüchtlinge, genannt.

Im Text heiße es weiter:

„Die Betreuungsarbeit wird in zwei Schichtdiensten durchgeführt. Nachwerktags wird die Betreuung der Flüchtlinge durch die Anwesenheit von Betreuern gemäß dem oben dargestellten Personalschlüssel abgedeckt. Gleiches gilt für die Wochenendschichten.“

Wenn man die erste Gruppe „bis 200 Personen – 4 Betreuer“ nehme, wolle er gerne wissen, ob diese vier Betreuer zwei Schichten, den Nachtdienst und den Wochenenddienst abdecken müssten, oder wie groß die Anzahl der Betreuer insgesamt sei.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** erwidert, die angegebenen Betreuerschlüssel bezögen sich ausschließlich auf die Betreuer, die vom Land oder von der Bezirksregierung in die jeweiligen Einrichtungen geschickt würden. Unabhängig davon würden die Einrichtungen von Fremdunternehmen im Auftrag betrieben. Das gelte auch für den Sicherheitsdienst. Was dafür an personellen Ressourcen nötig sei, spiegle sich nicht in dieser Liste wider.

Der angegebene Schlüssel beziehe sich also nur auf die Landesbediensteten in den Einrichtungen, die zum Beispiel die Aufgabe hätten, die Koordination zu gewährleisten und etwa die Auslastungsraten einer Einrichtung immer rechtzeitig weiterzugeben. Denn die Steuerung der Ströme auf die einzelnen Einrichtungen erfolge nach wie vor zentral aus Arnsberg. Zur Nachsteuerung gebe es ein tägliches Erfassungssystem durch Landesbedienstete.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>21</b>

**Jürgen Spenrath (AfD)** moniert, das gehe nicht aus dem Text hervor, in dem von der Betreuung insgesamt gesprochen werde. Hiernach wäre im Mehrschichtdienst eine sehr magere Betreuung vor Ort vorhanden.

Zu **TOP 16 (2)** teilt **Vera Müller (Bezirksregierung Köln)** mit, dass ein zweiter Sitzungstermin der AG IRR in Abstimmung mit dem Vorsitzenden für das nächste Jahr festgelegt worden sei: 7. November 2016 in Köln.

Zu **TOP 16 b)** dankt **Vorsitzender Rainer Deppe** zum Abschluss des Beratungsjahres allen herzlich für die gute, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Regionalrat. Man habe ein arbeitsreiches Jahr hinter sich, und das kommende Jahr werde wohl nicht weniger arbeitsintensiv werden.

Der Vorsitzende wünscht allen eine ruhige zweite Hälfte der Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Er schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

**gez. Rainer Deppe**  
(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

**gez. Brigitte Donie**  
(Mitglied des Regionalrates Köln)

**Regionalrat  
- Anwesenheitsliste -**

**Regionalrats-Sitzung am 11.12.2015**

**1. Stimmberechtigte Mitglieder**

**CDU - Fraktion**

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	X
Fabian, Gerd	X
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	entsch.
Moll, Bert	X
Neisse-Hommelsheim, Carla	X
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stefer, Michael	entsch.
Weber, Günter	X

**FDP**

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	X

**Die Linke**

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

**AfD**

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	X

**SPD - Fraktion**

Name	anwesend
Frenzel, Michael	entsch.
Geffen, Jörg van	X
Hengst, Milanie	entsch.
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	X
ten Haaf, Ralf	entsch.
Tüttenberg, Achim	entsch.

**DIE GRÜNEN**

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	X
Lambertz, Horst	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

**Freie Wähler**

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

**Piraten**

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

## **2. Beratende Mitglieder**

Name	anwesend
Landschaftsverband	
Stadt Aachen	X
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	X
Kreis Düren	X
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	X
Rhein-Sieg-Kreis	X
Kornell, Günter LWK NRW	X
HWK zu Köln	X
Dr. Soénius, Ulrich	X
Woelk, Ralf	X
Mährle, Jörg	entsch.
Behlau, Stefan	entsch.
Heimann, Uli	X
Hachtel, Monika	entsch.
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	X

## **Fraktionsgeschäftsführungen**

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Freynick, Jörn	FDP	X
Feudel, André (Assistent)	FDP	X

## **Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln**

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Herr Hundenborn	32
Herr Elsiepen	25
Frau Widuch	53
Herr Schilling	32
Herr Ulmen	32
Frau Feldmann	32
Herr Schlaeger	32
Frau Müller	32
Herr Brück	32
Frau Kelz	32
Frau Weidmann	32

## **Gäste**

Dr. Norbert Reinkober	Nahverkehr Rheinland
-----------------------	----------------------